

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. September 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Sanierung und Erweiterung des Wartehäuschens am Seeplatz wird ein Kredit von CHF 600'000 bewilligt.
2. Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 14. Juni 2016, betreffend Schliessung Seeuferweglücke wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
4. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 16. Juni 2016, betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Die Motion der BFPW-/SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe geht zur Stellungnahme an den Stadtrat.
6. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - ALLEN Chloé Rochelle, geb. 2000, amerikanische Staatsangehörige
 - AL RUBHIE Hanan, geb. 1955, irakische Staatsangehörige
 - ASANI Bekim, geb. 1981, seiner Ehefrau Valdete geb. Hajrullahu, geb. 1982, und den Kindern Edona (w), geb. 2006, Endrit (m), geb. 2008, und Emir (m), geb. 2016, alle kosovarische Staatsangehörige
 - KRASNIQI geb. Mjekiqi Arjeta, geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige, und ihren Kindern Muhamet (m), geb. 2004, und Arvesa (w), geb. 2008, beide österreichische Staatsangehörige
 - KUMARAGURU geb. Pathmalingam Yamini, geb. 1982, und ihrer Tochter Kajori, geb. 2004, beide sri-lankische Staatsangehörige
 - MARTINS FERNANDES Carla Sofia, geb. 1990, portugiesische Staatsangehörige
 - NAPOLI geb. Emenike Francisca Ngozi, geb. 1963, nigerianische Staatsangehörige
 - NÖSGES Michael, geb. 1972, seiner Ehefrau Daniela Maria geb. Jägle, geb. 1975, und den Kindern Helena Sophie (w), geb. 2007 und Til Noah (m), geb. 2010, alle deutsche Staatsangehörige
 - RUMO geb. Tatarynova Galyna, geb. 1975, ukrainische Staatsangehörige
 - SHOMALY Yazeed Isam Afif, geb. 2002, jordanischer Staatsangehöriger
 - SMAJLOVIC Senade, geb. 1962, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

- ZEAITER geb. Zaiter Rahja, geb. 1969, und ihren Kindern Sobhié (w), geb. 2005, und Mustafa (m), geb. 2009, alle libanesische Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss unter Ziffer 1 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Monika Greter, Präsidentin
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 9. September 2016

Wädenswil, 7. September 2016

Esther Ramirez, 044 789 72 06